

Gemeinde Walchwil



Schulergänzende Betreuung (SEB)



Der Gemeinderat Walchwil beschliesst:

Schulergänzende Betreuung (SEB)

1. Betreuungsangebote

1. Morgenbetreuung: von 07.00 Uhr bis maximal 08.15 Uhr
2. Mittagsbetreuung: von 11.45 Uhr bis 13.30 Uhr
3. Nachmittagsbetreuung Modul 1: von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung Modul 2: von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
4. Am Mittwoch ist der Mittagstisch nur in Kombination mit der Nachmittagsbetreuung 1 (13.30 – 15.00 Uhr) buchbar.^{2) 3)}
5. Die Betreuungsangebote sind frei wähl- und kombinierbar.
6. Die Kinder und Jugendlichen werden während den Öffnungszeiten betreut.

2. Organisation Betreuungsangebot

Der Rektor bestimmt die Leitungsperson der Schulergänzenden Betreuung. Die Leitung der Schulergänzenden Betreuung ist direkt dem Rektorat unterstellt. Sie ist für den gesamten Betrieb der Schulergänzenden Betreuung verantwortlich und steht auch den Betreuungspersonen personell und administrativ vor. Das Team der Schulergänzenden Betreuung arbeitet mit der gemeindlichen Schule zusammen.

3. Aufnahme³⁾

Die Leitung der Schulergänzenden Betreuung entscheidet bei zu vielen Anmeldungen über die Aufnahme der Kinder aufgrund folgender Kriterien:

²⁾ geändert am 17. Dezember 2018 (GRB Nr. 302/2018), in Kraft ab Schuljahr 2019/2020

³⁾ geändert am 11. März 2024 (GRB Nr. 62/2024), in Kraft ab Schuljahr 2023/2024

1. Schulbusnutzer/innen für das Modul Mittagstisch, sofern sie am betroffenen Wochentag nachmittags Unterricht haben;
2. Kinder, welche bereits Module besuchen oder Geschwister in der Betreuung haben;
3. Eingangsdatum der Anmeldung;
4. Kinder von tieferen Schulstufen (Kindergarten, Unterstufe).

Mit der Anmeldung der Kinder und der Unterschrift anerkennen die Erziehungsberechtigten diese Aufnahmekriterien.

4. Anmeldung³⁾

Die Anmeldung für die einzelnen Module der Schulergänzenden Betreuung hat schriftlich zu erfolgen (Formular) und gilt für ein Semester (1. Semester: August – Januar, 2. Semester: Februar – Juli).

Die Anmeldung für das 1. Semester (August – Januar) hat jeweils bis am 31. Mai mittels Anmeldeformulars zu erfolgen.

Ohne schriftliche Abmeldung bis am 15. Januar gilt das Kind auch im 2. Semester (Februar – Juli) für die gleichen Module als angemeldet. Neuanmeldungen und Änderungen für das 2. Semester müssen bis spätestens am 15. Januar getätigt werden.

Verspätete Anmeldungen und Änderungswünsche können nur berücksichtigt werden, wenn Platz vorhanden ist.

5. Abmeldung³⁾

Die Erziehungsverantwortlichen sind verpflichtet, ihr Kind bei einer Absenz vorgängig abzumelden. Die Abmeldung kann per E-Mail: seb@schule-walchwil.ch oder Telefon: 041 759 81 94 / 079 428 42 00 bis spätestens 9.00 Uhr am Tag der Abwesenheit erfolgen.

Beim Wegbleiben der ganzen Klasse (Schulreise etc.) wird die Leitung der Schulergänzenden Betreuung spätestens am Vortag direkt durch die verantwortliche Lehrperson benachrichtigt.

³⁾ geändert am 11. März 2024 (GRB Nr. 62/2024), in Kraft ab Schuljahr 2023/2024

6. Kündigung oder Ausschluss³⁾

Eine Kündigung während des Semesters ist nur bei einem Wegzug aus der Gemeinde möglich.

Für alle Module der Schulergänzenden Betreuung gilt die Schul- und Disziplinarordnung der Schule Walchwil. Wiederholte unentschuldigte Absenzen, undiszipliniertes Verhalten oder das Nichtbezahlen der Rechnung kann zum Ausschluss von den Angeboten der Schulergänzenden Betreuung (ohne Rückerstattung der Kosten) führen.

7. Ausschluss

aufgehoben³⁾

8. Elternbeiträge³⁾

Die Kosten setzen sich aus den Personal- (Betreuungspersonen, eine Leitungsperson, Administration), Essens- und Materialkosten zusammen.

Die Inanspruchnahme der Angebote der Schulergänzenden Betreuung ist kostenpflichtig. Die Kosten sind im Gebührentarif festgelegt. Die Zuteilung zum entsprechenden Tarif wird durch das massgebende Einkommen bestimmt, welches aufgrund des steuerbaren Einkommens (Code 490) ermittelt wird. Diese Zuteilung in den entsprechenden Tarif wird einmal jährlich nach Schuljahresbeginn den aktuellen Verhältnissen angepasst.

Schülerinnen und Schüler, die mit dem offiziellen Schulbus in die Schule gefahren werden oder einen langen Schulweg (gemäss Regelung) haben und deshalb den Mittagstisch besuchen, bezahlen einen reduzierten Tarif (CHF 5.–) für die Betreuung am Mittagstisch.

Die Grenze für die Berechtigung mit dem Schulbus fahren zu dürfen, ist die Linie Chatzenstrick – Hobüel – Sellen – Obertal.

³⁾ geändert am 11. März 2024 (GRB Nr. 62/2024), in Kraft ab Schuljahr 2023/2024

Die Grenze für eine gemeindliche Unterstützung, weil der Schulweg sehr weit ist, ist die Linie Obermattli – Hintermatt – Utenberg – Hobüel – Rietach – Gosselingen – Utigli – Untertal.

Es bestehen drei Tarifstufen. Bei einem massgebendem Einkommen von unter CHF 50'000.– kommt der Minimaltarif, ab CHF 100'000.– der Maximaltarif zum Tragen. Der Minimaltarif basiert auf den zu erwartenden Kosten, die bei der privaten Betreuung minimalst entstehen würden (z.B. Kosten für ein Mittagessen inkl. Betreuung). Es wird somit gewährleistet, dass auch einkommensschwachen Familien der Zugang zu den Angeboten ermöglicht wird. Der Maximaltarif entspricht den Vollkosten ohne Raummieten.¹⁾

Steuerbares Einkommen (Code 490)	Module			
	Morgen	Mittag	Nachmit- tag I	Nachmit- tag II
bis CHF 50'000.–	CHF 7.–	CHF 12.–	CHF 8.–	CHF 10.–
bis CHF 100'000.–	CHF 12.–	CHF 17.–	CHF 16.–	CHF 20.–
ab CHF 100'000.–	CHF 15.–	CHF 22.–	CHF 24.–	CHF 26.–

Steuerbares Einkommen (Steuererklärung Kt. Zug: Code 490)	Module
	Ganzer Tag
bis CHF 50'000.–	CHF 37.–
bis CHF 100'000.–	CHF 65.–
ab CHF 100'000.–	CHF 87.–

Werden mehrere Kinder der gleichen Familie angemeldet, gibt es folgende Kostenreduktion: Bei zwei Kindern 20 %, bei drei Kindern 30 % usw. auf den Gesamtpreis.

¹⁾geändert am 29. Januar 2018 (GRB Nr. 25/2018), in Kraft ab dem 2. Semester Schuljahr 2018/2019

Die Kosten für die Schulergänzende Betreuung werden von der Gemeindeverwaltung quartalsweise in Rechnung gestellt.

Es werden nur 36 von insgesamt 38 Schulwochen pro Jahr in Rechnung gestellt. Das gleicht etwaige Absenzen durch Krankheit und Abwesenheit aus.

Die Kosten für die Ferienbetreuung werden zusammen mit den Betreuungskosten (Quartal) in Rechnung gestellt.

Bei finanziellen Schwierigkeiten kann das Rektorat kontaktiert werden.

9. Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten. Für Kleidung, persönliches Spielzeug und Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung

10. Weg

Der Weg zum Betreuungsort und von da nach Hause gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Sollte das Kind von einer Drittperson abgeholt werden, muss die Leitung der Schulergänzenden Betreuung vorgängig informiert werden.

Walchwil, 22. Januar 2018

Gemeinderat Walchwil

Genehmigt durch den Gemeinderat Walchwil am 22. Januar 2018 (GRB Nr. 19/2018)

¹⁾ Änderung vom 29. Januar 2018 (GRB Nr. 25/2018), in Kraft ab dem 2. Semester Schuljahr 2018/2019

²⁾ Änderung vom 17. Dezember 2018 (GRB Nr. 302/2018), in Kraft ab Schuljahr 2019/2020

³⁾ Änderung vom 11. März 2024 (GRB Nr. 62/2024), in Kraft ab Schuljahr 2023/2024



Gemeinde Walchwil
Postfach, CH-6318 Walchwil
www.walchwil.ch

